

Vorgehensweise für Bildungseinrichtungen in Bezug auf Covid-19 Stand 27.9.2021

Potentielle Covid-19 Verdachtsfälle

- Husten
- Fieber
- Kurzatmigkeit,
- Plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes
- Weniger spezifisch: Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen, starke Müdigkeit, Durchfall, Übelkeit und/oder Erbrechen
- und/oder vorangegangener Kontakt mit einem Covid-19 Fall

Es ist hier Augenmaß gefordert. Ein mehrmaliges Niesen, eine leicht rinnende Nase ohne sonstige Symptome oder ein einmaliges Husten allein ist noch kein Anlass für eine Abklärung. Starke Beschwerden, die dazu führen, dass das Kind dem Bildungsangebot nicht mehr folgen kann, sollen aber jedenfalls zu einer Abklärung führen.

- Bei Auftreten der oben genannten Symptome (auch bei Familienangehörigen) sollte die betroffene Person zu Hause bleiben und sich selbstständig bei 1450 melden.
- Über 1450 wird entschieden ob es sich um einen konkreten Verdachtsfall handelt und eine Testung über die Gesundheitsbehörde eingeleitet wird.

Definition Kontaktperson

Kontaktpersonen (Ansteckungsverdächtige) sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem Covid-19-Fall:

- Kontakt zu einem Covid-19-Fall mit Symptomen: Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor dem Erkrankungsbeginn (Auftreten erster Symptome) bis 14 Tage nach Erkrankungsbeginn.
- Covid-19-Fall ohne Symptome (asymptomatisch): Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor Probenentnahme bis 14 Tage nach Probenentnahme, welche zu positivem Testergebnis geführt hat.

Definition von Geimpften, Genesenen und Personen mit Nachweis über neutralisierende Antikörper

Geimpfte: Mit von der EMA zentral zugelassenen Impfstoffen geimpfte Personen in folgenden Zeitfenstern:

- Bei zweiteiligen Impfungen:
 - Ab dem 14. Tag bis 12 Monate nach der 2. Teildosis
- Bei einteiliger Impfung:
 - Ab dem 28. Tag bis 9 Monate nach Impfung
- Bei Impfung nach Genesung:
 - Ab dem 14. Tag bis 12 Monate nach einmaliger Impfung
- Bei weiterer Impfung (impfstoffabhängig 2. bzw. 3. Dosis): unmittelbar nach Impfung bis 12 Monate

Genesene: Personen, die innerhalb der letzten 6 Monate als bestätigter Fall klassifiziert wurden

Personen mit Nachweis über neutralisierende Antikörper: Personen mit Nachweis über neutralisierende Antikörper innerhalb der letzten 3 Monate

Kontaktpersonen der Kategorie 1 (K1) sind **Kontaktpersonen mit hohem Infektionsrisiko**, definiert als:

- Personen, die insgesamt **für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger**, Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Covid-19 Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte)
- Personen, die sich **im selben Raum** (Klassenzimmer, Gruppenraum) mit einem bestätigten Fall, in einer Entfernung von **2 Metern oder weniger, für 15 Minuten oder länger** aufgehalten haben.
- Personen, die **direkten körperlichen Kontakt** mit einem bestätigten Covid-19-Fall hatten (z.B. Händeschütteln).
- Personen, die unabhängig von der Entfernung **mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt** waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützt angehustet, angeknien wurden.

Herabstufung auf Kategorie 2 (K2) –Kontaktpersonen

- Geimpfte
- Genesene
- Personen mit Nachweis über neutralisierende Antikörper

- Personen, die beim Kontakt zum bestätigten Fall geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos (z. B. Trennwand, beidseitiges Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes/MNS, FFP2-Maske) angewandt hatten.

Kontaktpersonen, die von K1 zu K2 herabgestuft wurden, sind angehalten Infektionsschutzmaßnahmen strikt einzuhalten, und zusätzlich eine FFP2-Maske bzw. einen MNS (Kinder von 6-14 Jahren) außerhalb des privaten Wohnbereichs zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind vom Tragen eines MNS ausgenommen.

Abweichendes Vorgehen für Personen in Bildungseinrichtungen bis zum Ende der 12. Schulstufe, wenn der bestätigte Covid-19 Fall ein Kind ist (siehe S. 4).

Quarantänemaßnahmen für K1:

- Absonderung für **10 Tage** nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person und Durchführung einer **PCR-Testung nach Identifikation**
- Eine **vorzeitige Beendigung der Absonderung** ist mit **einer negativen PCR-Untersuchung frühestens am Tag 5** nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person möglich.

Berechnungsbeispiel und Zeitpunkte der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne:

Letztkontakt mit einem PCR-bestätigten positiven Fall:	1. September (Tag 0)
Beginn der 10-tägigen Quarantäne:	2. September (Tag 1)
Testtag für vorzeitige Beendigung der Quarantäne:	6. September (Tag 5)
Ender der Quarantäne bei negativem PCR-Test:	7. September (Tag 6)

Vorgehen für Kontaktpersonen von Geimpften, Genesenen, und Personen mit Nachweis über neutralisierende Antikörper

Bei Auftreten eines positiven Testergebnisses bei Geimpften, Genesenen bzw. bei Personen mit Nachweis über neutralisierende Antikörper gilt für Kontaktpersonen folgendes:

- Liegt der **ct-Wert bei der 1. Testung der Indexperson unter 30**, sind die Kontaktpersonen gemäß den üblichen behördlichen Vorgaben einzustufen.
- Ist der **ct-Wert bei der 1. Testung der Indexperson größer oder gleich 30**, sind die Kontaktpersonen **als K2** zu kategorisieren.

- Ist die **Kontaktperson selbst geimpfte, genesen oder verfügt sie über den Nachweis neutralisierender Antikörper** ist sie **unabhängig vom ct-Wert** der Indexperson als **K2** zu kategorisieren.

Abweichendes Vorgehen im Klassen-/Gruppenverband in Bildungseinrichtungen bis zum Ende der 12. Schulstufe

Behördliches Vorgehen bis zum Ende der 4. Schulstufe

- Handelt es sich bei dem **bestätigten Fall um ein Kind bis zum Ende der 4. Schulstufe**, sind alle Personen aus dem **Gruppen-/Klassenverband inkl. Betreuungspersonen** als **K2** zu klassifizieren (mit Ausnahme von begründeten Einzelfällen).
- Handelt es sich bei dem **bestätigten Fall um eine Betreuungsperson**, wird die Herabstufung zu K2 nicht vorgenommen. Die Kontaktsituation ist lt. Definition (Seite 2) zu erheben.
- Werden **2 Kinder oder mehrere oder eine Lehr- bzw. Betreuungsperson innerhalb von 5 Tagen in derselben Klasse/Gruppe positiv** getestet und die direkten Sitznachbarn/engen Kontaktpersonen können nicht eindeutig identifiziert werden, können Teilgruppen oder der gesamte Klassen- oder Gruppenverband als **K1** klassifiziert werden, mit Ausnahme Genesener, Geimpfter oder Personen mit neutralisierenden Antikörpern.
- Kontaktpersonen, die von K1 zu K2 herabgestuft wurden, sind angehalten Infektions-Schutzmaßnahmen strikt einzuhalten, und zusätzlich eine FFP2-Maske bzw. einen MNS (Kinder von 6-14 Jahren) im Gruppen-/Klassenraum für 5 Tage nach dem Letztkontakt zur positiven Person zu tragen. Kindergartenkinder sind vom Tragen eines MNS ausgenommen. Eine PCR-Testung ist nach Bekanntwerden der Kontaktsituation und am Tag 5 nach dem Letztkontakt zur positiven Person vorzusehen. Diese Testung kann für Schulkinder, die zu K2 herabgestuft wurden, im Rahmen der regelmäßigen Schultestungen erfolgen.

Behördliches Vorgehen ab der 5. Schulstufe bis zum Ende der 12. Schulstufe

- Die **direkten Sitznachbarn sowie sonstige enge Kontakte** (siehe K1-Kontaktpersonen) des bestätigten Falls sind jedenfalls als der **K1** zu klassifizieren, mit Ausnahme Genesener, Geimpfter oder Personen mit Nachweis über neutralisierende Antikörper.

- Alle anderen Personen aus dem Gruppen-/Klassenverband inkl. Betreuungspersonen sind grundsätzlich als K2 (mit Ausnahme von begründeten Einzelfällen) zu klassifizieren und sind angehalten, Infektions-Schutzmaßnahmen strikt einzuhalten, und zusätzlich eine FFP2-Maske bzw. einen MNS (Kinder von 6-14 Jahren) im Gruppen-/Klassenraum für 5 Tage nach dem Letztkontakt zur positiven Person zu tragen. Eine Fortführung der Schultestungen für alle im Klassenverband ist vorzusehen, sodass nach Bekanntwerden der Kontaktsituation und ca. am Tag 5 nach dem Letztkontakt zur positiven Person eine PCR-Testung erfolgt.

Meldeverpflichtung für die Leitung der Bildungseinrichtung

1.1 Konkreter Covid 19 Verdachtsfall, Maßnahmen und Meldung:

- Folgende Fälle sind zu melden:
 - **K1-Kontaktperson zu einem positiven Fall Covid-19** außerhalb der Bildungseinrichtung. Meldung an die Bildungsdirektion (coronaverdacht@bildung-wien.gv.at) bzw. an die zentrale Verwaltungsstelle der Trägerorganisation.
Für die Schule gilt: Im Betreff ist das Wort „BILDUNG VERDACHTSFALL“ sowie der NACHNAME des Verdachtsfalls anzuführen.
 - **Jedes positive Antigen-Testergebnis**, das noch nicht durch PCR-Testung überprüft wurde.
Schulen melden an die Gesundheitsbehörde bildung@ma15.wien.gv.at und an die Bildungsdirektion coronaverdacht@bildung-wien.gv.at. Im Betreff ist das Wort „BILDUNG POSITIV ANTIGENTEST VERDACHT“ sowie der NACHNAME der Schüler*in anzuführen.
Elementare Bildungseinrichtungen melden an die zentrale Verwaltungsstelle der Trägerorganisation.
- Die betroffene Person wird unverzüglich aus der Bildungseinrichtung nach Hause entlassen.
- Bis zur Klärung durch einen PCR-Test können die Kontaktpersonen (der Gruppe/Klasse) die Bildungseinrichtung weiterhin besuchen, haben jedoch durchgehend ab der ersten Klasse VS einen MNS (ab 14 Jahren eine FFP2-Maske) zu tragen.
- Bei einem negativen Ergebnis erfolgen keine weiteren Maßnahmen für die Bildungseinrichtung.
- Bei einem positiven Ergebnis ist 1.2 zu befolgen.

1.2. Positiv getesteter COVID-19 Fall, Maßnahmen bei Meldung:

- Eine Meldung muss erfolgen bei:
 - **Personen mit positivem PCR Befund.**
- Erhebung der potenziellen K1-Kontakte zur erkrankten Schüler*in bzw. Mitarbeiter*in in der Bildungseinrichtung (lt. Vorgehen im Klassen-/Gruppenverband in Bildungseinrichtungen – Seite 4).

Keine K1-Kontakte sind zu erheben, wenn:

- bei regelmäßiger Testung das Testergebnis des bestätigten Falls einen ct-Wert >30 zeigt und die Person zuletzt am Probenabnahmetag anwesend war
- es sich beim bestätigten Fall um ein Kind bis zum Ende der 4. Schulstufe handelt und dies der erste bestätigte Fall in der Klasse/Gruppe ist
- **Die Dokumentation** erfolgt durch Befüllung der standardisierten Datenabfrageliste (K1-Kontaktliste).
- **Meldung** des Erkrankungsfalles mit standardisiertem Meldeformular und gegebenenfalls gleichzeitige Übermittlung der K1 -Kontaktliste an die Gesundheitsbehörde mit der E-Mail-Adresse: bildung@ma15.wien.gv.at. Im Betreff ist das Wort „BILDUNG ERKRANKUNGS-FALL“ sowie der NACHNAME der positiv getesteten Person anzuführen. Die Meldung dient dem Contact-Tracing und der Erstellung der Elternbriefe.
- In der Meldung (standardisiertes Meldeformular) muss Folgendes angegeben werden:
 - Name, Alter und Schulstufe der erkrankten Person und Kontakttelefonnummer
 - Zeitpunkt des Letztkontakts mit der erkrankten Person
 - Name oder Bezeichnung der Klasse bzw. Gruppe
 - Angabe ob ein weiterer/weitere Covid-19 Fälle in der Klasse bzw. Gruppe bekannt sind.
 - K1 Kontaktliste, wenn erforderlich
- Bei Testung durch „alles spült“ ist immer die Befundliste der Meldung beizufügen (s. Screenshot unten). Dies ist erforderlich, da die Befundergebnisse mit Verzögerung von Tagen in das epidemiologische Meldesystem eingespielt werden. Bitte vermerken Sie den Namen und das Geburtsdatum des Kindes neben der positiven Probe.



Unsere gemeinsame Verantwortung

Schulkennzahl	Datum
	15.09.2021

- Weitermeldung durch die Leitung der Bildungseinrichtung an die Bildungsdirektion (coronaverdacht@bildung-wien.gv.at) bzw. zentrale Verwaltungsstelle der Trägerorganisation.
- Für Schulen gilt:
 - Die Elternbriefe sind nach Übermittlung durch die Gesundheitsbehörde an die Obsorgeberechtigten der betroffenen Kinder/Jugendlichen weiterzugeben. Für Rückfragen zu den Elternbriefen in Schulen steht die Hotline der Bildungsdirektion unter 01/52525-77770 zur Verfügung.
- Für elementare Bildungseinrichtungen gilt:
 - Die Elternbriefe sind an die Obsorgeberechtigten der betroffenen Kinder zu übermitteln. Für Rückfragen zu den Elternbriefen in elementaren Bildungseinrichtungen steht die Wiener Kindergärten Corona-Hotline unter 01/90141 zur Verfügung.
- Die K1-Kontaktpersonen in der Bildungseinrichtung werden im Laufe des Tages nach Hause entlassen.
- Die K2-Kontaktpersonen können die Bildungseinrichtung weiterhin besuchen, haben jedoch durchgehend einen MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. FFP2-Maske zu tragen.
- Gruppenübergreifenden Aktivitäten nur mit korrekt getragendem MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. FFP2-Maske.
- Die K1-Personen bleiben beginnend ab dem Tag des Letztkontaktes mit der positiv getesteten Person 10 Tage in häuslicher Quarantäne (Letztkontakt = 0 plus 10 Tage).
- Eine **sofortige Testung aller Kontaktpersonen** mittels PCR ist empfohlen auch wenn das Kind gesund ist – dafür können die Testangebote der Stadt Wien

<https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/> (Teststraßen, Gurgelboxen) unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen genutzt werden.

- **Ein Freitesten ist für K1-Kontaktpersonen ab Tag 5 nach dem Letztkontakt mittels PCR-Test möglich.**
- **Wenn bei Kontaktpersonen Symptome** wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber auftreten Suchen Sie unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (MNS für Kinder 6 bis 14 Jahre bzw. FFP2-Maske) eine Checkbox auf oder veranlassen Sie über 1450 eine Testung zuhause. Bitte beachten Sie, dass eine Voranmeldung über 1450, den Symptom-Checker unter <https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker> oder online über <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/> verpflichtend ist.
- Ab Symptombeginn der K1-Person, müssen alle Familienmitglieder bis zur Klärung zuhause bleiben. Bestätigt sich der Fall durch ein positives Testergebnis gelten alle Familienmitglieder, die nicht genesen oder vollständig geimpft sind oder einen Nachweis über neutralisierende Antikörper haben, als K1- Kontaktpersonen.
- Alle Haushaltsmitglieder der K1 Kontaktpersonen müssen zusätzlich zu den bekannten Schutzmaßnahmen für die Dauer der Absonderung außerhalb des Wohnbereiches MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. ab 14 Jahren FFP2-Maske tragen.